

Gefährdungsbeurteilung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz



Arbeitsbereich:	Kistenstapeln		
Teilnehmer:	THW Angehörige und Dritte		
Tätigkeit:	Am Kletterseil gesichert auf übereinandergestapelten Kisten klettern		

Risiko groß/klein G		el/	Handlungs- bedarf ja/nein ja	Handlungen/ Schutzmaßnahmen	Zeitpunkt/Wann	Prüfperson/Wer	Kontrolle																			
G	M	K	ja																							
	М			1.1 Beurteilung des Aufstellplatzes durch ausgebildeten Ladekranführer/-in, /Kranführer/-in	Vor Veranstaltungsbeginn	Kranführer/-in	Aufsichtsführende Person																			
	М			2.1 Beurteilung des Aufstellplatzes durch ausgebildeten Ladekranführer/-in, /Kranführer/-in	Vor Veranstaltungsbeginn	Kranführer/-in																				
			ja	2.1 Bei schlechten Wetterbedingungen Einstellung der Veranstaltung	Vor und während der Veranstaltung	Kranführer/-in Kranführer/-in Aufsichtsführende Person	Aufsichtsführende Person																			
				3.1 Bereich des Kistenstapelns absperren	Vor Veranstaltungsbeginn	Alle THW Helfer	Aufsichtsführende Person																			
				3.2 Einlaßkontrolle	während der Veranstaltung	Zugangskontrolleur/- in																				
	М		ja	3.3 Sicherheitsradius = Höhe der zu stapelnden Kisten bestimmen	Vor Veranstaltungsbeginn	Aufsichtsführende Person																				
				3.4 Personen im abgesperrten Bereich müssen Helm tragen	während der Veranstaltung	Alle THW Helfer																				
																								Befestigung der Kisten an Seil mit Karabinersicherung Benutzung eines gewichtsbeschwerten Leitseils, an dem, die Kisten eingeklinkt sind	Vor Veranstaltungsbeginn	Anreichende Person Alle THW Helfer
				4.1 Durch Positionierung der Umlenkung direkt über die kletternde Person wird Pendelsturzgefahr vermieden	Vor Veranstaltungsbeginn	Kranführer/-in	- Aufsichtsführende Person																			
	м	ia	ja	4.2 Helmtragepflicht für alle Anwesenden (kletternde Personen und Mitarbeiter des THW im abgesperrten Bereich)	während der Veranstaltung	Alle THW Helfer																				
			,	4.3 Befestigung der kletternden Person an der vorderen Öse des Fanggurts 4.4 Zugangskontrolle (nur Personen mit Helm im abgesperrten Bereich zulässig)		Sichernde Person Zugangskontrolleur/-																				
				5.1 Bevorzugter Einsatz eines Schäkels als Anschlagpunkt zur Minimierung der Fehlergefahr		Kranführer/-in																				
		ja	5.2 Vieraugenprüfung der Befestigung und Sicherung des Anschlagpunkts		Kranführer/-in Aufsichtsführende	1																				
G			ia	5.4 Anschlagpunkt gemäß Lastendiagramm für 25 kN Tragfähigkeit positionieren	Vor Veranstaltungsbeginn	Kranführer/-in	Aufsichtsführende Person																			
						Kranführer/-in Aufsichtsführende Person																				
						5.7 Sichtprüfung kritischer Stellen vor Verwendung z.B. ist Kranhakenverbindung gesichert? Nach dem Vieraugenprinzip		Kranführer-/in	1																	
G			ja	6.3 Verringerung durch Sichtkontrolle vor Benutzung 6.4 Verringerung durch Verdoppelung der kritischen Elemente 6.5 Verwendung der komponenten ausschließlich für das Kistenklettern (z.B. Verhinderung des Fangstoßes >2) 6.6 Verringerung von chemischer Schädigung der Seile und Bandschlingen durch fachgerechte Lagerung 6.7 Anschlagpunkte mit Bandschlingen und Karabinern redundant ausführen 6.8 Redundante und gegenläufige Sicherungskarabiner einsetzen 6.9 Twist-Lock Karabiner einsetzen	Vor Veranstaltungsbeginn	Aufsichtsführende Person	Aufsichtsführende Person																			
	G	G	G	G ja	5.3 Kran mit Herstellerfreigabe für Anschlagpunkt zur Personensicherung mit Belastung 25 kN verwenden 5.4 Anschlagpunkt gemäß Lastendiagramm für 25 kN Tragfähigkeit positionieren 5.5 Steuereinheit des Kranes gegen Manipulation (beabsichtigte oder unbeabsichtigte) sichern 5.6 Abschließen des Führerhauses, Kontrolle und Aufbewahrung des Schlüssels beim Ladekranführer/-in, /Kranführer/-in 5.7 Sichtprüfung kritischer Stellen vor Verwendung z.B. ist Kranhakenverbindung gesichert? Nach dem Vieraugenprinzip 6.1 Ausschließliche Anschaffung von genormten, baumustergeprüften, CE-gekennzeichneten zulässigen Materialien 6.2 Verringerung durch jährliche Sachkundigenprüfung 6.3 Verringerung durch Sichtkontrolle vor Benutzung 6.4 Verringerung durch Verdoppelung der kritischen Elemente 6.5 Verwendung der komponenten ausschließlich für das Kistenklettern (z.B. Verhinderung des Fangstoßes >2) 6.6 Verringerung von chemischer Schädigung der Seile und Bandschlingen durch fachgerechte Lagerung 6.7 Anschlagpunkte mit Bandschlingen und Karabinern redundant ausführen 6.8 Redundante und gegenläufige Sicherungskarabiner einsetzen	5.3 Kran mit Herstellerfreigabe für Anschlagpunkt zur Personensicherung mit Belastung 25 kN verwenden 5.4 Anschlagpunkt gemäß Lastendiagramm für 25 kN Tragfähigkeit positionieren 5.5 Steuereinheit des Kranes gegen Manipulation (beabsichtigte oder unbeabsichtigte) sichern 5.6 Abschließen des Führerhauses, Kontrolle und Aufbewahrung des Schlüssels beim Ladekranführer/-in, /Kranführer/-in 5.7 Sichtprüfung kritischer Stellen vor Verwendung z.B. ist Kranhakenverbindung gesichert? Nach dem Vieraugenprinzip 6.1 Ausschließliche Anschaffung von genormten, baumustergeprüften, CE-gekennzeichneten zulässigen Materialien 6.2 Verringerung durch jährliche Sachkundigenprüfung 6.3 Verringerung durch Sichtkontrolle vor Benutzung 6.4 Verringerung durch Verdoppelung der kritischen Elemente 6.5 Verwendung der komponenten ausschließlich für das Kistenklettern (z.B. Verhinderung des Fangstoßes >2) ja 6.6 Verringerung von chemischer Schädigung der Seile und Bandschlingen durch fachgerechte Lagerung 6.7 Anschlagpunkte mit Bandschlingen und Karabinern redundant ausführen 6.8 Redundante und gegenläufige Sicherungskarabiner einsetzen 6.9 Twist-Lock Karabiner einsetzen 6.10 Überdimensionierung der Traglasten (z.B. Bruchlast der Gridplatte, Sicherheitsfaktor bei Krankapazität)	5.2 Vieraugenprüfung der Befestigung und Sicherung des Anschlagpunkts 5.3 Kran mit Herstellerfreigabe für Anschlagpunkt zur Personensicherung mit Belastung 25 kN verwenden 5.4 Anschlagpunkt gemäß Lastendiagramm für 25 kN Tragfähigkeit positionieren 5.5 Steuereinheit des Kranes gegen Manipulation (beabsichtigte oder unbeabsichtigte) sichern 5.6 Abschließen des Führerhauses, Kontrolle und Aufbewahrung des Schlüssels beim Ladekranführer/-in, /Kranführer/-in 5.7 Sichtprüfung kritischer Stellen vor Verwendung z.B. ist Kranhakenverbindung gesichert? Nach dem Vieraugenprinzip 6.1 Ausschließliche Anschaffung von genormten, baumustergeprüften, CE-gekennzeichneten zulässigen Materialien 6.2 Verringerung durch jährliche Sachkundigenprüfung 6.3 Verringerung durch Sichtkontrolle vor Benutzung 6.4 Verringerung durch Sichtkontrolle vor Benutzung 6.5 Verwendung der Komponenten ausschließlich für das Kistenklettern (z.B. Verhinderung des Fangstoßes >2) 5.6 Verwendung der komponenten ausschließlich für das Kistenklettern (z.B. Verhinderung des Fangstoßes >2) 6.8 Verringerung von chemischer Schädigung der Seile und Bandsschlingen durch fachgerechte Lagerung 6.7 Anschlagpunkte mit Bandsschlingen und Karabiner redundant ausführen 6.8 Redundante und gegenläufige Sicherungskarabiner einsetzen 6.9 Twist-Lock Karabiner einsetzen 6.10 Überdimensionierung der Traglasten (z.B. Bruchlast der Gridplatte, Sicherheitsfaktor bei Krankapazität)																			



Gefährdungsbeurteilung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz



Arbeitsbereich:	Kistenstapeln		
Teilnehmer:	THW Angehörige und Dritte		
Tätigkeit:	Am Kletterseil gesichert auf übereinandergestapelten Kisten klettern		

Taughon.		granding.	abolimation goodpoint motion motion.	!		
Ermittelte Gefährdungen und deren Beschreibung	Risiko groß/mitte klein	bedan	Handlungen/ Schutzmaßnahmen	Zeitpunkt/Wann	Prüfperson/Wer	Kontrolle
7. Absturz des zu sichernden durch Herausrutschen aus dem Gurt (speziell bei kleinen	G M	K ja/nein ja	7.1 Die verantwortlich sichernde Person muss besonders im Anlegen und Einstellen der Gurte geschult sein 7.2 Für Kinder bis 40 kg spezielle Kleinkörpergurte EN 12277 Kl. B verwenden 7.3 Durchführung der Hängeprobe in niedriger Höhe mit Nachjustierung der Gurte, ggf. Ausschluß von Veranstaltung 7.4 Abgleich der Herstellerdaten der vorhandenen Gurte mit Körpermaßen der kletternden Person vor der Veranstaltung	- Vor Veranstaltungsbeginn	Sichernde Person	Aufsichtsführende Person
8. Absturz des zu sichernden Kletterers durch Herausrutschen aus dem Gurt durch falsch geschlaufte Verstelleinrichtungen der Gurte	G	ja	8.1 Keine Gurte mit Rückfädelschnallen verwenden 8.2 Verantwortlich sichernde Person besonders im Anlegen der erhältlichen Schnallentypen schulen (Vorteile/ Nachteile/ Besonderheiten/ Gefahren) 8.3 Durchführung der Hängeprobe in niedriger Höhe (1 Kasten) mit Nachjustierung der Gurte 8.4 Vieraugenprüfung mit visueller- und Tastprobe durchführen	Vor Veranstaltungsbeginn während der Veranstaltung	Sichernde Person	Aufsichtsführende Person
9. Absturz des zu sichernden durch Öffnen des Verbindungsknoten	G	ja	9.1 Achterknoten mit doppeltem Spierenstich als Hintersicherung verwenden. 9.2 Vieraugenprüfung mit visueller- und Tastprobe durchführen 9.3 Abarbeiten der Checkliste vor der Veranstaltung		0 Aufsichtsführende Person	- Aufsichtsführende Person
10. Absturz des zu sichernden durch falsches Einhängen der Verbindungskarabiner zwischen Achterknoten und	G	ja	10.1 Achterknoten mit doppeltem Spierenstich als Hintersicherung verwenden. So entsteht eine Schlaufe die bei versehentlicher Verwendung den Belastungen standhält 10.2 Vieraugenprüfung mit visueller- und Tastprobe durchführen 10.3 Abarbeitung der Checkliste vor Beginn der Veranstaltung		Sichernde Person Aufsichtsführende Person	Aufsichtsführende Person
11. Absturz des zu Sichernden durch Versagen eines Sicherungssystems	G	ja	11.1 Ausreichende Gewichtsverteilung zwischen Kletterer und Sicherungspersonen herstellen (Sicherungspersonen müssen mindestens gleich schwer als Kletterer sein) 11.2 Verwendung von zwei Sicherungspersonen 11.3 Körper- bzw. Festpunktsicherung verwenden	Vor Veranstaltungsbeginn	Sichernde Person/ Sichernde Person/ Aufsichtsführende Person	- Aufsichtsführende Person
12. Aufmerksamkeitsverlust durch monotone Tätigkeit	G	ja	12.1 Aufmerksamkeitserhaltung der sichernden Person durch Abwechslung der Tätigkeiten beim Kistenklettern		Sichernde Person/ Aufsichtsführender	Aufsichtsführende Person
13. Ermüdung beim Sichern durch einseitige Armhaltung	G	ja	13.1 Abwechseln der Tätigkeiten beim Kistenklettern		Sichernde Person/ Aufsichtsführende Person	Aufsichtsführende Person